

Von der Verantwortung für den Anderen zur Gemeinschaft. Der »Dritte« und der Ursprung politischer Humanität (Ergänzung zum Materialblatt v. 9.+16. Juni)

Lit.: Siehe Materialblatt vom 9.+16. Juni

Ergänzungen:

13 (hier vervollständigt): „Doch ist es an der Zeit, zu zeigen, welchen Platz diese rein apophantische Synthese [= *das Gesagte als Aussage*], als Beginn der Er-|schleichung, die der Ontologie den Ort des letztgültigen Fragen zubilligt, welchen Platz diese Synthese [...] in dem über das Sein hinausdenkenden Denken einnimmt. Nicht zufällig, nicht aus Dummheit und nicht durch widerrechtliche Aneignung steht die Ordnung der Wahrheit und des *sein* – in der auch die vorliegende Untersuchung zu stehen behauptet – an erster Stelle der abendländischen Philosophie. Warum aber sollte die Nähe, als reine Bedeutung des Sagens, als anarchisches der-Eine-für-den-Anderen jenseits des Seins, zum Sein zurückkehren oder in Sein fallen [so wie man in Ohnmacht fällt], zu *sein* sich anschicken in Verbindung mit Seienden und sich im Gesagten zeigen? [...] Warum Wissen? Warum das Problem? Warum Philosophie?

Es ist daher notwendig (*il faut donc*), in der Bedeutung oder in der Nähe oder im *Sagen* die latente Geburt der Erkenntnis und des *sein*, des Gesagten zu verfolgen; die latente Entstehung der *Frage* in der Verantwortung. [...] Es gilt, die latente Entstehung des Wissens aus der Nähe zu verfolgen. [...]

Wenn die Nähe mich nur dem Anderen ganz allein weihen (*m'ordonnait*) würde »hätte es kein Problem [*auch: Aufgabe, Frage*] gegeben« – nicht einmal im allgemeinsten Sinn des Wortes. Die Frage wäre nicht entstanden, auch das Bewusstsein nicht und ebensowenig das Selbstbewusstsein. Die Verantwortung für den Anderen (*l'autre*) ist eine Unmittelbarkeit, die der Frage vorausgeht: eben Nähe. Sie wird gestört (*troublée*) und sie wird zum Problem [= *Aufgabe der Philosophie bzw. der Reflexion*] mit dem Eintritt des Dritten (*l'entrée du tiers*). |

Der Dritte ist anders als der Nächste, aber auch ein anderer Nächster und doch auch ein Nächster des Anderen und nicht bloß ihm ähnlich.“ (JS 341ff/fr. 244; Übers. mod.; Hervorh. PZ)

14 (hier vervollständigt): „Der Dritte führt einen Widerspruch in das Sagen ein, dessen Bedeutung angesichts des Anderen (*l'autre*) bis dahin nur in eine einzige Richtung ging. Von selbst findet nun die Verantwortung eine Grenze, entsteht die Frage: »Was habe ich gerechterweise zu tun?« Gewissensfrage. Es braucht (*il faut*) die Gerechtigkeit, das heißt den Vergleich, die Koexistenz, die Gleichzeitigkeit, das Versammeln, die Ordnung, das Thematisieren, die *Sichtbarkeit* der Gesichter und von daher die Intentionalität und den Intellekt und in der Intentionalität und dem Intellekt die Verstehbarkeit des Systems und insofern auch eine gemeinsame Gegenwart auf gleicher Ebene, der der Gleichheit, wie vor einem Gericht. Das *sein* als Synchronie: *zusammen-an-einem-Ort*. [...] |

Es ist nicht so, dass der Eintritt des Dritten eine empirische Tatsache wäre, und dass meine Verantwortung für den Anderen sich durch den »Zwang der Verhältnisse« zu einem Kalkül genötigt findet. In der Nähe des Anderen (*l'autre*) [*und nicht irgendwo anders; PZ*] bedrängen mich – bis zur Besessenheit – auch all die Anderen (*tous les autres*), die Andere sind für den Anderen, und schon schreit die Besessenheit nach Gerechtigkeit, verlangt sie Maß und Wissen, ist sie Bewusstsein.“ (JS 343f/fr. 244ff; Übers. mod.; vgl. auch JS 350f)

15 „Der Bewusstseinsakt wäre | so politische Gleichzeitigkeit, aber zugleich rückbezogen auf Gott – auf einen Gott, den man immer verleugnen kann und der in permanenter Gefahr steht, zu einem Schutzherrn für alle Egoisten verwandelt zu werden.“ (JS 350f)